

Wasserwirtschaft

Aufgaben der Wasserwirtschaft

Die wichtigsten Aufgaben in der Wasserwirtschaft sind **Abwasserbeseitigung und Einleitungen**, konkret:

- Einleitung von Oberflächen-, Dach- und Niederschlagswasser
- Einleitung aus Regenüberlaufbecken in oberirdische Gewässer
- Einleitung von Abwasser und Kühlwasser aus Industrie- und Gewerbebetrieben, städtischen Kläranlagen und Kleinkläranlagen
- Abschlüge aus Regenüberlaufbecken (RÜB)
- Abschlüge aus Regenüberläufen (RÜ)
- Abschlüge aus Regenrückhaltebecken (RRB)
- Berechnung und Erhebung der Abwasserabgabe

Die Anforderungen an die Beschaffenheit des Abwassers bei der Einleitung in ein Gewässer (Direkteinleitung) und bei der Einleitung in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleitung) ergeben sich aus den wasserrechtlichen Bestimmungen wie dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), der Abwasserverordnung (AbwV) und des Landeswassergesetzes (LWG). Zusätzlich geben die Kommunen per Satzung die Bedingungen und Grenzwerte für die Einleitung von Abwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen vor, die nicht durch das Wasserrecht geregelt werden. Der betreffende Absatz des Wasserrechts lautet:

§ 55 Grundsätze der Abwasserbeseitigung

(1) Abwasser ist so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Dem Wohl der Allgemeinheit kann auch die Beseitigung von häuslichem Abwasser durch dezentrale Anlagen entsprechen.

Mehr?

Mehr zum Thema Industrie- und Gewerbeabwässer finden Sie unter der Rubrik

